



47

Freitag den 12. Juni 1807.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Sein k. k. apostolische Majestät haben den Unterlieutenant des ersten Feld = Artillerieregiments, Joseph Andl, sammt seiner Nachkommenschaft in den erbländischen Adelsstand mit dem Prädikat: von Nekersberg, allergnädigst zu erheben geruhet.

Der neue an dem hiesigen k. k. Hof bestimmte englische Gesandte Lord Pembroke soll dem Vernehmen nach schon nächstens hier eintreffen. Man glaubt, daß der zum Gesandten bei der ottomanischen Pforte ernannte Lord Wager in dessen Gesellschaft mit ankommen wird, um dann von hier aus nach Konstantinopel abzugehen.

Dieser Tage fiel ein bejahrter Beamte, der den Schwindel bekam, in die Donau, wurde aber bald herausgezogen, und durch die sogleich angewandte Hülfe in einigen Stunden wieder zu sich selbst gebracht.

Osenn den 29. May.

Gestern wurde hier die Fronleichnamspzession mit besonderer Feierlichkeit begangen. Schon um 7 Uhe früh verfügten sich Sr. Majestät der Kaiser und König, begleitet von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Palatin, in die Stadtpfarrkirche, wo Allerhöchstdieselben von dem Alexus unter Vortragung des Kreuzes an der Kirchenthüre empfangen, und zu dem eigends neben dem Hochaltar zubereiteten Betschemel und Sitze begleitet wurde.

n. Hierauf wurde das Hoch abgesungen, und dann gieng die Prozession bei der Hauptkirche vorüber durch die Herrengasse bis zum Landhause, und von da über den Franziskanerplatz durch die Landhausgasse bis zur Kirche in folgender Ordnung: 1) Die Zünfte. 2) Die Hospitäler. 3) Die National und lateinische Schuljugend. 4) Die Pfner und Pester Ordensgeistlichkeit. 5) Der Pfner Stadtmagistrat. 6) Die Dienerschaft Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Palatin und dann Sr. k. k. apost. Majestät. 7) Ein Hofkammerfourier. 8) Die Reichsstände mit den Hofrätthen und Rätthen der hier und in Pest befindlichen politischen, Kammeralisch- und juridischen Landesstellen. 9) Die k. k. Kämmerer, die Generalität, die Obergespäne, und endlich die wirklich geheimen Rätthe. 10) Der Klerus. 11) Die Domherren, Aebte und Pöbste in ihrem Ornat. 12) Die 4 Dekanen und der Rektor Magnifikus der k. Pester Universität. 13) Die Titular- und dann die Diözesanbischöfe gleichfalls in ihrem Ornat. Nach dem Hochwürdigsten giengen Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Palatin, begleitet von Ihrem Obristhofmeister Grafen von Szapary Erzell. und 2 k. k. Kämmerern, dann folgten Sr. k. k. apostolische Majestät, begleitet von Allerhöchstherrero Obristhofmeister, Obristkämmerer und Kapitän der kön. ungarischen adelichen Leibgarde, und umgeben von der kön. ungarischen adel-

lichen Leibgarde. Den Beschluß machte eine Abtheilung der kön. ungarischen adelichen Leibgarde zu Pferde, eine Division Grenadiers und 1 Eskadron von Mack Kürassier. Nach der Zurückkunft in die Kirche wurde das Te Deum abgesungen, und Sr. k. k. apost. Majestät verfügten sich sodann ganz in der Stille in das k. Schloß zurück, worauf die Division Grenadiers auf dem Paradeplatz eine dreymalige General de Charge gab, welche eben so oft von den Bastionen durch Abfeuerung der Kanonen erwidert wurde.

Oedenburg den 29. May.

Am 26. d. M. sind Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Karl, Generalissimus, von Groß-Ranischa aus der Szalader Gespanschaft kommend, Abends um 8 Uhr auf dem fürstlichen Schlosse Esterhazy eingetroffen. Zu Höchstseffen Empfang waren nebst vielen andern hohen Herrschaften auch Sr. Durchlaucht der regierende Fürst Esterhazy daselbst angekommen. Der hohe Gast unterhielt sich mit den Anwesenden bis 9 Uhr, dann begab er sich zur Ruhe, und reisete am folgenden Morgen um 3 Uhr nach Vahrendorf ab, wo er um halb 8 Uhr ankam, und das daselbst versammelte schöne Hussarenregiment Ott in Augenschein nahm. Es wurden von demselben verschiedene militärische Evolutionsen ausgeführt, worüber Sr. k. k. Hoheit der Erzherzog Karl und Generalissimus seine volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben. Hier-

auf

auf sind Höchstbieselben um 11 Uhr weg und gerade nach Wien gefahren.

Konstantinopel vom 4. May.

Der Großvezier, der am 11. April die Gegend von Konstantinopel völlig verlassen hat, hielt am 20. seinen feyerlichen Einzug zu Adrianopel, wohin ihm etwa 15000 Mann Infanterie vorausgegangen, und am 24. die gegen 10000 Mann starke Reiterey aus Natolien unter den Befehlen des Selaheddin Mehmed Pascha, Sohn des bekannten Ciaparde, nachgekommen ist.

Ogleich die hohe Pforte den Gouverneur von Nyssa, und durch seine unruhvolle Statthalterschaft von Aegypten bekannten Chourschid Pascha, an Paswan Oglus Stelle ernannt hat, hat sie nunmehr gleichwohl den von den Janitscharen und dem Volke aufgeworfenen Mollah Aga als Pascha von Wibbin mit 2 Rosschweifen anerkannt; doch muß er aus der reichen Verlassenschaft Demans sogleich 1500 Beutel entrichten.

Der russisch-kaiserliche Vizeadmiral Sinjavin hat alle ottomannischen Häfen, von den Dardanellen an durch das Insel- und Mittelmeer, in den ägäischen und jonischen Gewässern, selbst für neutrale Schiffe blokirt erklärt. Durch die längere Fortdauer der Blokade fängt der Mangel an Lebensmitteln an in Konstantinopel etwas fühlbar zu werden. Deshalb, und über den längeren Ausstand ihres Soldes mißvergnügt, zeigte sich die Besatzung des äußersten Dardanellen-

schlosses aufrührisch, und verließ ihren Posten. Der Kommandeur eilte ihr nach, holte sie in Bujukdere ein, und bewog sie durch ernstliche Vorstellungen und schnelle Zahlung wieder zurückzukehren.

Der vormalige Großvezier Jusuf Pascha von Erzerum und Trebisonde, Seraskier von Georgien, hat den Russen durch einen Uiberfall das schwach besetzte Schloß Anacria, wichtig durch seine Lage unferne der Mündung des Phasis, weggenommen. Ein ähnlicher Versuch auf Ramhal schlug jedoch ganz fehl.

So wie der französisch-kaiserliche Oberste Bourin beim Heer des Großveziers sich befindet, so sind in den letzten Tagen des Aprils der Botschaftssekretär Lablanche und Oberstlieutenant Poutou zu Feth Aly-Schah, dem Beherrscher Persiens, abgegangen, um an den Operationen desselben gegen Grusien Theil zu nehmen.

Die Armee des Generals Michelson hat neuerlich beträchtliche Verstärkungen aus den Kriegsgouvernements Tazanrog und Odessa erhalten. Der alte Fürst Prosorowsky, Generallieutenant, beschäftigt sich seit anderthalb Monaten mit angestrengter Thätigkeit mit der Bildung ansehnlicher Reserven für das Michelsonsche Heer.

Aus Smirna bestärkte sich die Nachricht, daß Alexandrien von den Engländern erobert worden sey.

Am 24. v. M. reiste der k. preuss. Minister Baron Senst von Vissach wie.

wieder aus Konstantinopel ab, weil ihm von Seite der türkischen Regierung angedeutet wurde: daß bei dermaliger Lage der Sachen seine Gegenwart in dieser Hauptstadt überflüssig geworden wäre. Derselbe hat seinen Weg über Bucharest genommen, und wird sich dem Vernehmen nach in das k. preussische Hauptquartier begeben.

Bartenstein vom (26. April) 14. May.

Se. kais. Majestät befinden sich hier in erwünschtem Wohlsenn. Heute am heiligen Ostersfeste geruheten Höchste dem nächtlichen Gottsdienste und der heiligen Liturgie beizuwohnen. Nach Beendigung derselben stattered die kaiserliche Suite, die Generalität und die Staats- und Oberoffiziere, welche sich im Hauptquartier befanden, Sr. Majestät ihre Glückwünsche ab, und hatten das Glück, mit Sr. Majestät die Osterspeise zu genießen.

Am 9. dieses geruheten Se. Majestät der Kaiser nebst dem König von Preussen nach Heilsberg, und von dort zu der bei Lahna stehenden Avantgarde der russischen Armee zu reisen. Den andern Tag trafen Se. kais. Majestät in vollkommener Gesundheit wieder hier im Hauptquartier ein.

Malmö vom 12. May.

Se. Majestät der König von Schweden wollten gestern Malmö verlassen, um sich nach Stralsund zu begeben. Die kön. Familie geht nach Stockholm.

Der schwedische Generallieutenant Baron von Wrede ist zu Stralsund angekommen.

Der schwedische Kriegsminister General von Cederström ist zu Stralsund angekommen, wo er über die Kavallerie und Artillerie Inspektion hält.

Niederelbe den 14. May.

Laut Nachrichten aus Schweden sind bereits am 6. May 2 Bataillone Preussen in Stralsund angekommen, wo noch 600 Mann erwartet wurden.

Wie es hier heißt, werden Se. schwed. Majestät nächstens nach Stralsund abreisen. Die Königin dagegen wird in Stockholm erwartet.

Am letzten May um Mitternacht traf in Dresden der königliche Major und Kammerherr v. Gersdorf mit der Nachricht der Ubergabe von Danzig ein. Die Unterhandlungen begannen am 24., der Ausmarsch der Garnison (welche mit allen militärischen Ehren und frey abzieht, auf ihr Ehrenwort ein Jahr lang nicht wider Frankreich und dessen Bundesgenossen zu dienen) geschah am 27. Als eine der vorzüglichsten Ursachen wird der Mangel an Lebensmitteln und eben dadurch die empfindliche Verminderung der Besatzung durch die starke Desertion bei den zahlreichen Ausfällen angegeben. Am Tage der angeknüpften Unterhandlungen waren bereits alle Anstalten zu einem Generalsurm getroffen, und die Belagerungsarbeiten bis auf 200 Schritte von den Pallisaden vorgerückt.

Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 47.

Avertissement.

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der jendröwer Unterthan und Hufschmied Adalbert Mikalski aus dem Krakauer Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen 4 Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechs und zwanzigsten Hornung des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiermit bekannt gemacht: Nachdem der Anton Mecenski, Sohn des Normalschuldirektors in Tarnow aus dem tarnower Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Dionisius Zelenewski, Wächter von Starawies myslenizer Kreises ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den sechzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Krakauer Domherr Theodor Soltyk, der Anton Grabianski, Sohn des Gutspächters von Czubrowice, und der Michael Popiel, Sohn des Esherrn von Kompiolki Krakauer Kreises ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreis-schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechts-

fertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Peter Drzewiecki, ein Sohn des im mislener Kreise befindlichen chorowicer Gutbesizers Edlen Drzewiecki ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierzehnten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die Unterthanin Magd. Brigitta Adamczkowna von dem Dominium Januschowice kielzer Kreises im Monat Juli 1792 nach Preussen ausgewandert, und deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird dieselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1796 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-

kehr oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselbe nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 14. März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Johann Zarnowiecki, Pächter von Waszkowka und Benzynsk tarnewer Kreises, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juli 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefodert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. Reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Edle Stanislaus Kawecki, Sohn des Warschauer Antheilsbesizers Kawecki aus dem mislener Kreise ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch gegenwärtiges

war.

würdiges Edikt hiemit öffentlich vorge-
laden, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der von Lublin gebürtige, zu Wengrow siedlcer Kreises als Justiziar angestellt gewesene Martin Bzjarski ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15. Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Adam Dombrowski, Sohn des im siedlcer Kreise zu Kuligow ansässigen Edlen Dombrowski, ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom 15.

Juni 1798 S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vier und zwanzigsten März des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sac. cæs. reg. Gubernii regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. I

Auf die mit 350 fl. rhn. Gehalt verbundene Justiziarstelle der Herrschaft Szegezec wird der Konkurs bis 15. Juli h. J. hiemit ausgeschrieben, und die gehörig instruirten Gesuche bis dahin bei der k. k. vereinigten galizischen Domainen- und Salinenadministration gewärtiget.

Lemberg den 28. May 1807. I

Cæs. regium in regnis Galiciæ et Lodomeriæ Judicium Nobilium Leopoliense, omnibus quorum interest medio hujus Edicti notum redit, quod in consequentiam altissimi aulici Decreti ddo. 4. Novembris 1803 relate adanterius Decretum altissimum ddo. 27. Septembris 1785 edictum emanati, Consignato antiquorum actorum civilium, in cæs. reg. hujus Judicii Nobilium leopoliensis officio registraturæ reperibilium jam nulli usui Judicii inservientium partibus vero nefors necessariorum a Nro. 1 ad 719 facta, et Indices alphabetici horum actorum et Documentorum conscripti sunt, talesque Indices una cum sonfectis consignationibus ad notitiam eorum, quorum interest sine inspectione in gremiali registraturæ judicialis officio aperiuntur, eo fine, ut partes in iisdem indicibus specificatæ aut earum heredes.

des, quæ sua scripta vel documenta sibi restitui optarent, a prima Augusti 1807 ad ultimam mensis Julii 1808 necessaria legitimatione instructæ, ad gremiale registraturæ officium eatenus eo certius semet in assistentia advocati hic fori stallum agendi habentis, qui competentiam partis se insinuantis contestari posset, insinuent. Sæpe scripta et documenta erga revereſales per ipsas partes illarumque Patronos subſignandas tevent. Quo seculus lapſo hoc termino omnia hæc conſignata scripta et adclnſæ documentorum Copiæ, retentis nihilominus in actis originalibus, abolientur.

B. Golaszewski.

Ex Conſilio caſ. reg. Nobilium Leopoliensis Fori.

Leopoli die 13. Aprilis 1807.

Stanawski. 1

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Katharina Keiler, deren Wohnort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Karl von Russeck bei diesen k. k. Landrechten — um die Uibernahme des durch die Eleonore Weindel wegen 2825 fl. Rthn. anhängig gemachten Prozeſſes — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angeſucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenhaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihr der hiesige Rechtsfreund Lewicki, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur besten Zeit, d. i. am 5. August d. J. selbst

erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, die elben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Verttheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Mikorowicz
Kannamüller.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte. Krakau den 12. May 1807.

Pauminger. 1

Von Seiten der k. k. kracauer Landrechte in Westgalizien wird die Frau Anna Wodzynska, geborne Malicka, und die Fortunata Malicka, deren Wohnort diesen k. k. Landrechten unbekannt ist, weswegen ihnen auch unter einem der Advokat Etieleſki zum Vertreter ernannt worden ist, hiermit vorgeladen: daß sie wegen des nach dem verstorbenen Johann Czapski zurückgebliebenen Nachlasses ihre Erbsklärung in der gesetzmäßigen Zeitfrist einreichen; widrigen Falls wird der sie betreffende Erbtheil so lange beim Gerichte verwahrt bleiben, bis sie für todt werden erklärt werden können.

Kracau den 19. May 1807.

Joseph von Mikorowicz.
Beck.
Scherauz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kracauer Landrechte.

Pauminger. 1

B e i l a g e Nro. 47.

N a c h r i c h t.

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß eben so, wie es bereits bei dem in den heurigen Lemberger Kontrakten abgehaltenen Staatsgüterverkauf gestattet war, auch bei der in Krakau am 22. Juni h. J. anfangenden, bereits allgemein angekündigten Versteigerung der Staatsgüter die ausländischen Staatsschuldenverschreibungen nachstehender Wechselhäuser zur Bezahlung des Kaufschillings statt baaren Geld al pari angenommen werden, nämlich:

Golt et Comp. in Amsterdam.

Osy et Sohn in Rotterdam.

Geb Brüder Bethmann in Frankfurt am Mayn.

Frege in Leipzig.

Dittmer in Regensburg.

Usteri, Ott, Escher et Comp. in Zürich.

Haller et Comp. vorhin Zerleder in Bern.

Marcnard Beuther et Compagnie in Bern.

J. P. Durazzo in Genua.

F. Fenzy in Florenz.

Obwexer und Söhne in Augsburg.

Lemberg den 4. Juny 1807.

Da bei der galizischen Provinzialoberbaudirektion eine Wasserbaudirektions-Adjunktenstelle, welcher eine Besoldung von jährl. 800 flr. anklebt, erledigt ist, und der ernannt werden- de Adjunkt, als ein Glied der Oberbaudirektion der gradenweisen Vorrückung in selber sich zu erfreuen, die Vergütung der Reisekosten in Dienstgeschäften außer dem Amtsorte zu genießen, dagegen aber unter der Lei-

tung des Wasserbaudirektors, und mit dem ihm untergeordneten Personale sich besonders bei allen Wasserbaugesellschaften, welche hieramts vorkommen, zu verwenden hat; so wird dieses mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet finden, ihre mit glaubwürdigen Zeugnissen über Kenntnisse, Fähigkeiten, und bisherige Verwendung belegten Gesuche bis Ende Juni l. J. an die k. k. Provinzialoberbaudirektion gelangen zu lassen, und zu gewärtigen haben, daß auf denjenigen die Wahl fallen wird, der sich in jeder der erwähnten Beziehungen am vortheilhaftesten auszuweisen vermag.

Lemberg den 23. Mai 1807.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem Se. Majestät in die Anstellung eines eigenen Kassier bei der bochnier Stadtkasse mit dem Gehalt jährl. 300 flr. zu bewilligen geruhet haben, so wird zur diesfälligen Besetzung ein allgemeiner Konkurs bis 15. Juni d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich über die Kenntniß des Rechnens, der deutsch- und polnischen Sprache, die Kauzionsfähigkeit von 500 flr., und das vorgeschriebene Moralitätszeugniß auszuweisen, und ihre mit den diesfälligen Nebelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des obigen Termins bei dem bochnier Kreisamt anzubringen haben werden.

Krakau am 2. Juni 1807.

Er.

K u n d m a c h u n g.

Se. Majestät haben mittelst höchsten Hofkanzleydekrets vom 12. März l. J. für die in der Bukowina zu residirenden städtischen Gemeindegewalten zu Czernowitz, Seret und Suczawa folgenden Personal- und Besoldungsstand festzusetzen geruht, und zwar in Czernowitz: 1. Einen ex linea judiciali et politica Gemeindegewaltsvorsteher von einem jährlichen Gehalt 600 flr. 2. Einen geprüften Altner mit jährl. 400 flr. 3. Zwey tüchtliche Kanzlisten mit 300 und 250 flr., wovon jedoch erstere die Kasse nicht spere zu führen hat. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kaution von 300 flr. mit jährl. 300 flr. In Suczawa und Seret in jeder Stadt: 1. Einen ex linea judiciali et politica geprüften Gemeindevorsteher mit einem jährl. Gehalt 500 flr. 2. Einen geprüften Altner mit jährlichen 400 flr. 3. Einen tüchtlichen Kanzlisten mit jährl. 200 flr. 4. Einen Stadtkassier gegen Erlag einer Kaution von 200 flr. mit jährl. Gehalt 200 flr. Zur Besetzung dieser Stellen wird der Konkurs bis Ende Juni l. J. mit dem Beifatz ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Behelfen und Zeugnissen versehenen Gesuche noch vor Ausgang des Termins bei dem Kreisamte zu Czernowitz einzureichen haben.

Krakau am 27. Mai 1777. I

K u n d m a c h u n g.

Da die zur Verpachtung des zur heil. Maria-Kirche Prälatur gehörigen Guths Bronowice male ausgeschriebene Lizitation fruchtlos abgelaufen ist, so wird in der Absicht eine neuerliche Lizitation auf den 16. Juni l. J. mit dem Beifatz ausgeschrieben, daß die Pachtlustigen am besagten Tage um

10 Uhr Vormittags in der hiesigen Kreisamtskanzley einzufinden haben.

Es wird auch hiemit bekannt gemacht, daß die erledigte Pfarr in Goronice und Cheshlo im offbörger Distrikt am 19. Juni l. J. in der hiesigen Kreisamtskanzley auf 1 Jahr verpachtet werden wird.

Krakau am 26. Mai 1807. I

Von dem Magistrat der k. Hauptstadt Prag wird hiemit den wegen des Verbrechens der Veruntreuung von Kreis- resp. Landesauflagsgeldern beschuldigten, und flüchtig gewordenen Blattauer Kreisassessor Josephs Joannetty — bedeutet — und aufgetragen, daß er nun über diese Verschuldigung Red und Antwort zu geben, sich längstens binnen sechzig Tagen vor dem hierortigen Magistrat peinlicher Abtheilung zu stellen habe.

Begeben den 4. April 1807.

Steiner,

Bürgermeister. (L. S.)

Joh. Achböck,
Sekretär. I

A u k ü n d i g u n g.

Von Seiten der promittirter Wirthschaftsverwaltung wird hiemit kund gemacht, daß am 17. Juni d. J. die Ufergebüß von dem Weichselstusse zu Krakau, mittelst öffentlicher Versteigerung vom 1. Juli l. J. bis Ende Oktober 1809, mithin auf 2 Jahre und 4 Monate an dem Meistbiethenden verpachtet werden wird. Pachtlustige werden daher eingeladen, sich am obbestimmten Tage um die 9te Vormittagsstunde in dem Krakauer königl. Kammeralbrauhaus einzufinden, und mit einem Reugeld von 50 flr. zu versehen. Die diesfälligen Pachtbeding.

dingnisse werden vor der Lizitation jedermann bekannt gemacht werden.

Promitt am 25. Mai 1807.
Joh. Widmann, Verwalter.

Von Seiten der k. k. krakaner Landrechte wird jedermann bekannt gemacht: daß die dem verstorbenen Franz Treutler eigenthümlich zugehörigen Güter Strzengoborzyc, Dobranowice und Poborowice in einen sechs-jährigen Pachtbesitz vom 24. Juni 1807 an, unter nachstehenden Bedingungen werden hintangegeben werden.

1. Ein jeder Lizitant wird verbunden seyn, vor der Lizitation den rothen Theil der zu lizitirenden Summe als Neugeld zu erlegen, das ist, auf Strzengoborzyc sammt einem Vorwerke ist der Fiskalpreis 5716 fl. 33 fr. und das Neugeld 571 fl. 39 1/2 fr., auf Dobranowice zugleich mit Poborowice der Fiskalpreis 5192 fl. 25 fr. und das Neugeld 519 fl. 14 1/2 fr.

2. Der Pächter wird verpflichtet seyn, den halbjährigen Zins vorhin- ein, und zwar in einer Münze, die im Umlauf ist, oder seyn wird, ans Deposstum dieser k. k. Landrechte abzuführen.

3. Er wird verbunden seyn, die öffentlichen politischen Geschäfte, ohne Anspruch auf eine Belohnung zu besorgen und die Rechtsfachen in der Gemeinde bezulegen.

4. Alle gewöhnliche Steuern und Zehenden, außer dem angebotenen jährlichen Pachtschillinge, zu entrichten, und die Mittungen über die Entrichtung beim Ausgange des Pachtkontrakts vorzulegen, um überzeugt seyn zu können, daß er sie abgeführt habe.

5. Die außerordentlichen Abgaben aber, wenn einige erfolgen sollten, als

die Abfuhr der Lieferung u. dergl. werden dem Pächter nach den damaligen Marktpreisen und gegen Verrentalquittungen ersetzt werden.

6. Er darf kein Stroh vom Boden weder wegführen, noch verschwenden oder verderben.

7. Er wird verbunden seyn, über die in diesen Gütern befindlichen Waldungen möglichst zu wachen, und er wird daraus keinen Nutzen für sich ziehen können, außer bloß zum Bedarf der Güter gegen besondere Einwilligung der Vormünder.

8. Der Pächter ist verpflichtet, jede Reparatur der Gebäude, die nicht 10 flr. übersteigt, auf sich zu nehmen, was aber 10 Gulden übersteigen würde, und unumgänglich notwendig wäre, wird derselbe verbunden seyn, mit Einwilligung der Vormünder zu vollziehen; und deswegen ist es seine Schuldigkeit, dieselben in solchem Stande zu erhalten, in welchem sie sich jetzt befinden.

9. Er soll darüber wachen, daß keine Feuersbrunst entstehe; denn wenn eine aus seiner oder seiner Leute Schuld entstehen würde, müßte er allen Schaden ersetzen.

10. In welchem Preise und in welcher Anzahl er das Inventarium übernimmt, in derselben soll er's wieder übergeben.

11. In welchem Umfange der Felder und wie viel Korz guter Körner Aussaat er übernimmt, eben so wird er dieselbe in Gegenwart der von den Vormündern ernannten oder bestellten Aufseher zurückzugeben verbunden seyn.

12. Er ist nicht befugt einen Tausch der Felder, Acker, Wiesen, oder andere Veränderungen zu machen; sondern in welchem Stande er übernimmt, denselben zu erhalten, ist er verpflichtet.

13. Alle gefäßlichen Fälle werden dem Pächter vergütet werden.

14. Wenn beim Ausgange des Pachtkontrakts eine größere Ausfaat hervorkommen würde, wird sie nach den damaligen Marktpreisen dem Pächter vergütet werden; im Gegentheil aber, wenn sie geringer vorgefunden werden sollte, wird der Pächter verbunden seyn, nicht nur die abgängige Ausfaat nach den Marktpreisen, sondern auch den aus der geringeren Ausfaat abgehenden Nutzen zu vergüten.

15. In welchem Zustande der Pächter die bebauten Felder übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen; wenn er sie aber nicht zurückstellen würde, wird er verpflichtet seyn, den durch die Zögerung verursachten Schaden und Verlust zu vergüten.

16. In welchem Zustande er die Obstgärten und Wiesen übernimmt, in denselben ist er verbunden, sie zurückzustellen.

17. Und da diese Güter kein Brennholz in den Wäldern haben; so kann er keine Anweisung im Kontrakte zur Beheizung verlangen; sondern er muß sich das Brennholz von Eigenthum anschaffen.

18. Er wird vielmehr zur Vermehrung in die Zukunft trachten, daß alljährlich 60 Weidenbäume gesetzt werden.

19. Gleichwie der Besitz dem Pächter am 24. Juni 1807 übergeben wird; so ist er verpflichtet, nach verflorbenen 6 Jahren am 24. Juni 1813 ohne vorläufige Ankündigung die Güter und den Besitz zu räumen.

20. Und weil die Benutzung des in Strzengoborzwe befindlichen Teiches ebenfalls dem Pächter zugehört wird; so wird der Pächter verbunden seyn, die Segfische, die nach der Ausfischung

im Herbste zu seinem Nutzen werden überlassen werden, in derselben Größe und Zahl beim Ausgange des jährigen Pachtbesizes wieder zurückzufassen.

Es werden daher alle, welche diese Güter unter den erwähnten Bedingungen in Pacht zu nehmen wünschen, vorgeladen: daß sie sich am Lizitazionstage, nehmlich den 23. Juni 1807 um 10 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einfänden. Es stehet jedermann frei, die Inventarien und die Schätzungsakte in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau am 30. April 1807.

Joseph v. Riforowicz.

J. Pohlberg.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Kundmachung.

Zur Besetzung der zu Nowezwe tarnower Kreises erledigten, mit einem Gehalte jährlicher 300 flr. verbundenen Syndikatsstelle wird der Konkurs bis Ende Juli l. J. mit dem Beifasse ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den Wahlfähigkeitsdekreten ex linea politica et judiciali, dann den Moralitätszeugnissen versehenen Gesuche dem k. k. tarnower Kreisamte zu überreichen haben.

Krakau am 25 Mai 1807.

Nachricht vom k. k. Krakauer Kreisamte. An nachstehenden Tagen im Monat Juli l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in den Städten Krakauer Kreises die Feilbietungen folgender städtischer Gefälle und Realitäten abgehalten werden, als:

In Otkuss. Am 1. Juli 1807.
 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808. Der Fiskalpreis ist 3000 flr.
 2. Der Brand.

Brandweinsauschank, detto detto 21 fr. 3. Markt- und Standgelder dto. dto. 50 fr. 4. Die Jagdbarkeit detto dto. 16 fr. 30 fr.

In Wolbrom. Am 3. Juli 1807. Das städtische Wirthshaus, der Fiskalpreis ist 215 fr.

In Skala. Am 6. Juli 1807. Die Propinazion detto dto. 135 fr.

In Slomniki. Am 8. Juli 1807. 1. Die Propinazion. Der Fiskalpreis ist 1566 fr. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 82 fr. 15 fr. 3. Rathhaus mit Wohnung und Schankstube, detto dto. 86 fr. 7 fr. 4. Der Weinauschank detto dto. 6 fr.

In Proszowice. Am 10. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 793 fr. 2. Marktgelde, detto dto. 153 fr. 15 fr. 3. Die Hutwaiden, detto dto 623 fr. 30 fr. 4. Drey Gärten, detto dto. 44 fr. 5 fr. 5. Die Tranksteuer, detto dto. 6. Ein Wollwerk, Mühl und Wirthshaus sammt Grund und Wiese, detto dto. 1782 fr.

In Przesko nowe. Am 13. Juli 1807. 1. Weinkonsumo, der Fiskalpreis ist 10 fr. 2. Markt- und Standgelder, detto dto. 126 fr.

In Koszyce. Am 15. Juli 1807. Der Weinauschank.

In Larnowiec. Am 17. Juli 1807. 1. Die Propinazion, der Fiskalpreis ist 750 fr. 2. Der Liguerausshank, detto dto. 59 fr. 3. Der Weinausshank, detto dto. 28 fr.

In Michow. Am 20. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom 1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, der Fiskalpreis ist 528 fr. 2. Markt- und Standgelder auf 1 Jahr und 40 Tage vom 22. Sept. 1807 bis Ende Okt. 1808. 3. Die Schule sammt Wohnung auf 1 Jahr vom 29. Septemb. 1807 bis 28. Sept. 1808, 24 fr.

In Zendrzew. Am 22. Juli 1807. 1. Die Propinazion auf 1 Jahr vom

1. Nov. 1807 bis Ende Okt. 1808, über Fiskalpreis ist 523 fr. 30 fr. 2. Die Tranksteuer, detto dto. 572 fr. 15 fr.

Die mit einem 15prozentigen Neugeld versehenen Pachtlustigen haben in der betreffenden Magistratskanzley am bestimmten Tag und Stunde zu erscheinen, wo die diesfälligen Bedingnisse vor der Lizitazion werden vorgelesen werden.

Kundmachung.

Nachdem bei dem regulirten Magistrate der Stadt Lublin die mit einem jährlichen Gehalte von 250 fr. verbundene Stelle eines städtischen Puppillarrechnungerevidenten mit der zugleich die eines städtischen Kassekontrollors gegen jährlichen Gehalt von 100 fr. verbunden ist, erledigt, so werden diejenigen, welche diese sogestalten vereinte Stelle eines städtischen Puppillarrechnungerevidenten und städtischen Kassekontrollors zu erhalten wünschen, anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen unmittelbar an das k. k. Lubliner Kreisamt zu wenden, und ihre diesfälligen Gesuche sowohl mit verläßlichen Zeugnissen über ihre gründliche Rechnungs- und Kassamanipulationskunde, über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, als mit dem Beweise, daß sie die erforderliche Kaution von 800 fr. entweder baar oder fidejussorisch zu leisten vermögen, zu inskribuiren.

Krakau am 30. Mai. 1807. 1

Kundmachung.

Am 18. Junii l. J. wird in der hiesigen Kreiskanzley um 11 Uhr früh das zum heil. Stephansspital gehörige in der Stephansgasse Nr. 363 gelegene Haus auf 3 Jahre vom 24. Junii

1. Z. anfangend, an den Meißbieten.
den verpachtet werden.

Krakau am 5. Juni 1807. I

K u n d m a c h u n g.

Da der zur Besetzung der radomer
geprüften mit dem Gehalte jährlicher
300 fr. erledigten zweyten Magistrats-
brüskersstelle eröffnet gewesene Kon-
kurs fruchtlos abgelaufen ist, so wird
in dieser Hinsicht ein neuerlicher Kon-
kurs auf den 30. Juni l. Z. mit dem
Beisatz ausgeschrieben; daß jene, wel-
che diese Stelle zu erhalten wünschen,
ihre mit den nöthigen Befehlen, und
vorzüglich mit den Wahlfähigkeitsdekre-
ten ex utraque linea, dann den vor-
geschriebenen Moralitätszeugnissen ver-
sehenen Gesuche, noch vor Ausgang
des obigen Termins bei dem radomer
Kreisamt anzubringen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. I

K u n d m a c h u n g.

Zur Besetzung der mit dem Gehalt
jährlicher 1000 fr. verbundenen lem-
berger Magistratsrathsstelle beim Cri-
minalsenat, wird der Konkurs mit
dem Beisatz ausgeschrieben, daß die-
jenigen, welche diese Stelle zu erhalten
wünschen, ihre mit den nöthigen Befehlen
und vorzüglich mit den Eligibilitätsde-
kreten ex utraque linea, dann den
vorgeschriebenen Moralitätszeugnissen
versehenen Gesuche längstens bis 15.
Juli d. Z. beim lemberger Magistrate
einzureichen haben.

Krakau am 6. Juni 1807. I

K u n d m a c h u n g.

Von Seite des Magistrats wurde
bereits mehrmalen das hohe unterm
24. Okt. 1806 Zahl 4467 erlassene
Subernialdekret bekannt gemacht, ver-

mög welchen die Zubringer von Dienst-
bothen abgeschafft werden, jeder hier-
ortige Dienstbothe sich mit seinem
Dienstzeugnisse bei dem Viertelrichter
melde, und die Einwohner sich um
Erhaltung der erforderlichen Dienst-
bothen bei selben auftragen.

Da nun in Folge dieser hohen
Verordnung zu diesem Entzwecke in
der Stadt die Kanzlen im Waagamte
unter den Tuchlauben, auf den Vor-
städten aber die Grundrichter beauf-
tragt sind, aber die Anmeldung der
Dienstbothen und Anfragen der Dienst-
herren ein Protokoll zu führen, und
jedermann die nöthige Auskunft zu er-
theilen; die Erfahrung aber lehret,
daß Dienstbothen ohne Zeugniß den
Dienst verlassen, sich zur Annahme
eines anderweitigen keineswegs mel-
den, sondern sich entweder dem lieder-
lichen Lebenswandel überlassen, oder
mit Herumtragen des Obsies, Bäck-
reyen u. dergl. sich beschäftigen, so
wird zu wiederholtenmalen hiemit be-
kannt gemacht, daß jeder Dienstbothe
sich in den oberwähnten Kanzlenen
melde, und mit einem Zeugnisse sich
ausweise, widrigens bei Betritt jener,
welcher sich entweder nicht gemeldet,
oder mit keinem Dienstzeugnisse ver-
sehen wäre, ersterer, sogleich abge-
schafft, letzterer aber zur Untersuchung,
warum ihm ein Dienstzeugniß man-
gele, anher werde übergeben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Haupt-
stadt Krakau den 19. Mai 1807. I

Gros. 3

K u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der beim dro-
hobyczer Magistrat erledigten mit
dem Gehalt jährl. 250 fr. verbunde-
nen Sekretärsstelle wird ein allge-
meiner Konkurs auf den 8 Juni d. Z.
mit dem Beisatz ausgeschrieben, daß
diejenigen, welche diese Stelle zu er-
hal-

halten wünschen, sich über die Kennt-
niß der deutschen, polnischen und
lateinischen Sprache dann den vorge-
schriebenen Moralitätszeugnissen sich
auszuweisen, und daher ihre mit die-
sen Befehlen belegten Gesuche noch
vor Ausgange des obigen Termins bei
dem samborer Kreisamt einzubringen
haben.

Krakau den 24. Mai 1807. 3

Es ist bei der k. k. freyen Stadt
Grodok in Ostgalizien 3 Meilen von
Lemberg, an der Wiener-Strasse ein
Guth Namens Mathaszowka zu ver-
kaufen, bestehend aus einem Hof,
worin 5 Zimmer, eine Küche, eine
Speiskammer, ein gemauerter Keller,
ein Hühnerhaus, eine Backstube, zwey
Ställe, eine Wagenschupse sammt ei-
nem großen Obst- und Rükchengarten. Die-
mit ist ein Vorwerk verbunden, d. i.
36 bis 40 Korze oder 72 bis 80 nied-
sterr. Meken Ausfaat fassende urba-
re Gründe, von der ersten Klasse, eine
Wiese, zwey handrothschuldige Un-
terthanen, eine Scheuer, ein ordent-
licher Speicher, eine Kammer zur
Aufbewahrung der Spreu. Im Hin-
tern des Hofes sind gepflanzte Linden-
und Ulmenbäume, die Gärten sind
ganz mit Weiden umgeben. Dieses
Guth ist sowohl für bürgerliche als
landwirthschaftliche Spekulation über-
aus wohl gelegen und eingerichtet.

Käufer haben sich bei dem Wohl-
geb. Hrn. Konstantin v. Kosnowski,
hier in Krakau auf der Franziskaner-
gasse Nr. 220 im 2ten Stocke woh-
nend zu melden, als welcher zum
Verkauf dieses Guthes bevollmächtigt
ist. Der Hof sammt Wohngebäuden
und Gärten kann auch besonders ohne
das Vorwerk, und dieses ohne dem
Hof verkauft werden. 3

Kundmachung.

Am 15. Juni d. J. wird das im
bochnier Kreise liegende königl. Guth
Uscie Solne mittelst in der bochnier k.
Kreisamtskanzley abgehalten werdender
öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre
vom 24. Juni 1807 bis dahin 1813
an den Meistbietenden verpachtet
werden.

Das Praetium fisci beträgt 1904
flr. 46 fr.

Außerdem muß der Pächter, die
gewöhnliche Dominikal- und Brand-
steuer, dann den Militärquartier-Bei-
trag und die Landeslieferung ohne
Vergütung aus Eigenem bestreiten.

Nur die Extra- oder Klassensteuer
wird demselben vergütet werden.

Zur Lizitazion werden folgende Be-
dingnisse vorausgesetzt.

1. Sind von der Pachtung Juden,
minderjährige Avarialschuldner, und
auch die, welche mit der Kammer in
Prozeß stehen, die Unterthanen übel
behandeln, und die Pachtshilling-
Raten nicht richtig gezahlt haben, aus-
geschlossen.

2. Wer für jemand andern pachten
will, muß sich hierzu mit einer spe-
ziellen Vollmacht ausweisen, und falls
er Meistbietender bleibt, solche bei
der Lizitazionskommission zurücklassen.

3. Jeder, der mit Lizitiren will,
muß von dem Fiskalpreise 15 Pct.
Neugeld (Badium) bei der Lizitazions-
kommission erlegen, ohne welchem
niemand mitlizitiren darf. Denen,
die nicht Meistbietende bleiben, wer-
den die Badien gleich wieder zurück-
gegeben, jenes des Meistbieters ge-
bliebenen bis zur Veibringung der
Kauzion, ohne Interessen, zurückge-
halten, und alsdann entweder baar
hinaus bezahlt, oder lauf dem gebäh-
renden Pachtshilling abgerechnet wer-
den. Endlich

4. Muß eine dem ganzjährigen und 10 Per. darüber deckende gültige Kauzion gleich bei der Intorkommission erlegt werden.

Lemberg den 7. Mai 1807. 3

R u n d m a c h u n g.

Da bei dem lemberger Stadtmagistrat gerichtlicher Abtheilung eine mit 300 fl. jährlicher Besoldung verbundene Rathsstelle in Erledigung gekommen, so wird hiemit zur Wiederbesetzung dieser Magistratsrathsstelle der Konkurs bis 15. Juni l. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den für eine Magistratsrathsstelle erforderlichen Wahlfähigkeitsbedingen ex utraque linea, dann mit den Zeugnissen über ihr moralisches Betragen und sonstigen Behelfen versehenen Gesuche noch vor Ausgange des obigen Termins bei dem hiesigen Magistrat einreichen sollen.

Krakau am 29. Mai. 1807. 2

R u n d m a c h u n g.

Zur Wiederbesetzung der hierlandes erledigten Protomedikatsstelle wird hiemit der Konkurs bis zum 20. Juni d. J. mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre diesfälligen mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen der erwähnten Zeitfrist unmittelbar bei dem hohen Landespräsidio einzureichen haben.

Krakau am 28. Mai 1807. 2

Ungekommene Fremde in Krakau.

Am 11. Mai.

Der Herr Valentin von Jhnowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 172., kömmt vom Lande.

Der Herr Bonaventura von Pfsarski sammt Frau Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 460., kömmt vom Lande.

Dor f. l. Tabak- und Siegelgefällen-Kommissar Herr Anton Neumann, wohnt in Stradom, kömmt von Wien.

Der Herr Kanty von Policalski mit 2 Bedienten, wohnt in Kleparz, Nr. 4., kömmt vom Lande.

Der Herr Florian von Zakrzewski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 12. Mai.

Der Herr Felix von Naminski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Siewierz aus Ostpreussen.

Der Herr Albert von Lodwiganski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt von Radom.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 12. Mai.

Dem Schneidermeister Hiazinth Alfsusti f. S. Stanislaus, 1 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 569.

Am 13. Mai.

Der Herr Graf Rajetan von Bystrzanowski, 73 Jahr alt, an Schlagfluß, in der Stadt, Nr. 170.

Dem Pfeiffennacher Jakob Pirchowski f. T. Marianna, 1 Tag alt, an Schwäche, auf dem Sand, Nr. 248.

Am 14. Mai.

Dem Gärtner Joseph Chmura f. S. Martin, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen.

Am 15. Mai.

Dem Tagelöhner Michael Barwinski f. T. Anna, 9 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt, Nr. 300.

Am 17. Mai.

Dem Schauspieler Barchielli f. T. Marianne, 3 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt, Nr. 389.